

## Mitteilung - öffentlich -

### Beratungsfolge:

### Drucksachen-Nr.: 2020/204

Verwaltungsausschuss

am 12.11.2020 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 19.11.2020 TOP:

### **Nachhaltiges Handeln in Laatzen - Bericht der Verwaltung -**

Mit dem Ratsbeschluss „Verbesserung des Klimaschutzes“ (Drucksache 2019/306) gibt es ein klares Bekenntnis zu einer konsequenten Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen insbesondere der Bereiche Klima-, Umwelt- und Artenschutz sowie Klimafolgenanpassung. Damit die Verwaltung diese Aufgaben stärker als bisher erfüllen kann, hat sich der Führungskräfte-Workshop im Frühjahr 2020 mit diesen Herausforderungen auseinandergesetzt.

Auf Grundlage der 17 Nachhaltigkeitsziele der von den Vereinten Nationen beschlossenen Agenda 2030 ([www.17ziele.de](http://www.17ziele.de)) wurde begonnen, die kommunalen Möglichkeiten mit den Erfordernissen in Laatzen abzugleichen. Der Abgleich bietet eine Grundlage für ein zu erstellendes Nachhaltigkeitskonzept für Laatzen, das sowohl die Stadt Laatzen als Gebietskörperschaft als auch das Verhalten ihrer Einwohnerinnen und Einwohner in den Fokus nimmt. Hier werden u.a. kurz-, mittel-, und langfristige Ziele und Maßnahmen definiert, die dem Klima-, Umwelt- und Artenschutz sowie der Klimafolgenanpassung dienen werden.

Alle Nachhaltigkeitsziele haben Einfluss auf den Steuerungsablauf der kommunalen Selbstverwaltung. Folgende Ziele haben dabei allerdings eine besondere Relevanz:

- Ziel 3 Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
- Ziel 4 Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern
- Ziel 6 Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
- Ziel 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
- Ziel 13 Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
- Ziel 15 Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern
- Ziel 16 Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: Bri, Ac					

Im Führungskräfteworkshop wurde zudem eine besondere Dringlichkeit des Handelns zur Erreichung der Ziele 11, 13 und 15 identifiziert. Der bereits deutlich spürbare Klimawandel beeinflusst das innerstädtische Leben ungünstig und macht schnelles Handeln nötig.

Das zu erstellende Konzept wird unter Einbeziehung aller relevanten Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung erarbeitet. Es soll bis Ende 2021 vorliegen. Für die Konzepterarbeitung sind externe Stellen, wie z.B. die Klimaschutzagentur Region Hannover und andere Dienstleister einzubeziehen. Handlungsfelder werden z.B. die Energiewende im Wärmesektor, die Energieeffizienz im Gebäudesektor, der Ausbau der Erneuerbaren Energien, die Mobilität, der Flächenverbrauch und die Information und Bildung sein.

Um die Nachhaltigkeitsziele stärker als bisher zu verfolgen, ist ab 2021 die Einrichtung einer „Stabsstelle Nachhaltigkeit“ vorgesehen, die direkt dem Bürgermeister zugeordnet wird. Hier werden sowohl die Fachteams der Verwaltung zu einer nachhaltigen Entwicklung ihrer Maßnahmen beraten als auch die Bevölkerung über die Möglichkeiten nachhaltigen Lebens informiert. Dabei wird sich der bestehenden Netzwerke bedient und diese weiterentwickelt. Der Stabstelle wird das Produkt „Nachhaltige Kommune“ zugeordnet, das in Teilen aus dem Produkt Umwelttechnik hervorgeht.

Das Klimaschutzaktionsprogramm für Laatzen von 2012 wird im Rahmen des angedachten Nachhaltigkeitskonzeptes fortgeschrieben und an die aktuellen Notwendigkeiten angepasst. Dabei sind Ziele neu zu definieren, die Wege dahin möglichst konkret zu beschreiben und mit Maßnahmen zu hinterlegen. Das Thema Klimawandelanpassung wird mitbearbeitet. Die Stabstelle wird in ihrem Konzept unter anderem auch vorschlagen, wie künftig Beschlüsse des Rates auf die Aspekte Nachhaltigkeit und Klimarelevanz geprüft bzw. diesbezüglich eingeschätzt werden.

Der „Masterplan Klimaschutz – Kommunen schützen Klima“ vom Deutschen Städte- und Gemeindebund aus März 2020 (Anlage) fasst die Forderungen von Maßnahmen zum Klimaschutz zusammen und unterstreicht die Wichtigkeit des Handelns auf kommunaler Ebene. Erfolgsversprechende Maßnahmen zum Klimaschutz erfordern die Akzeptanz aller Akteure. Dies bedingt die soziale Verträglichkeit der Klimaschutzmaßnahmen, aber auch die Schaffung wirtschaftlicher Perspektiven für Betroffene.

Die Förderkulisse von Klimaschutzmaßnahmen hat in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Zuschüsse auch für Laatzen Projekte hervorgebracht. Die globale und somit nationale Dringlichkeit des Klimaschutzes lässt erwarten, dass weitere Förderprogramme entstehen werden. Diese im Blick zu behalten, wird eine weitere Aufgabe der Stabstelle Nachhaltigkeit sein. Die Forderung nach derartigen Förderprogrammen für Kommunen bleibt an alle staatlichen Ebenen gerichtet.

Jürgen Köhne

Anlage